

# VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT

## über die Sitzung

### des Gemeinderates

am **Dienstag, den 28.03.2023**  
Beginn: 20:00 Uhr  
Ende: 21:06 Uhr

In Kaltenleutgeben, Hauptstr. 78, Sitzungssaal  
Die Einladung erfolgte am 22.03.2023 durch  
Kurrende.

*ANWESEND WAREN:*

**Vorsitzende(r)**

Bgmstin. Bernadette Geieregger, BA

**stv. Vorsitzende(r)**

Vzbgm. Daniel Steinbach

**Geschäftsführende Gemeinderäte**

gfhr. GR Dr. Johann Schadwasser  
gfhr. GR Theresa Edtstadler-Kulhanek, MSc  
gfhr. GR DI. Peter Sedlbauer

gfhr. GR Ing. André Stöger  
gfhr. GR Sonja Häusler  
gfhr. GR Peter Fuchs

**Gemeinderäte**

GR Martin Wild  
GR Ing. Erich Hofbauer  
GR Matthias Hauer  
GR Ewald Simandl  
GR Dkfm. Gottfried Hell  
GR Christian Kucera  
GR Gabriele Gerbasits  
GR DI. Wolfgang Kastenhofer

GR Elisabeth Arrer  
GR Eva-Maria Müller  
GR Doris Embacher  
GR Erika Schmidt  
GR Hans Georg Krutak  
GR Ernst Glaser  
~~GR Mag. Patricia Lorenz~~

*ANWESEND WAREN AUSSERDEM:* Martina Bejvl, Schriftführerin

*ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:* GR Mag. Lorenz

Vorsitzende: Bgmstin. Bernadette Geieregger, BA

Die Sitzung war nicht öffentlich.  
Die Sitzung war beschlussfähig.

## **TAGESORDNUNG**

### **Öffentlicher Teil**

1. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls vom 06.12.2022
2. Bericht der Kontrolle
3. Rechnungsabschluss 2022
4. Kinderhort Erhöhung des Materialbeitrages
5. Subventionsvergaben
6. NÖ Straßendienst, Übernahme Gehsteig
7. NÖ Straßendienst, Sondernutzungsvertrag Regenwasserkanal im Bereich Kleingartensiedlung
8. G21, Ortskernabgrenzung
9. E-Ladestation, Festlegung des Tankpreises
10. Ankauf von Grundstücken Waldmühle
11. ÖBf AG, Abschluss eines Bestandvertrags Straßenböschung im Bereich der Waldanlage

### **Nicht öffentlicher Teil**

12. Vereinbarung mit Frau Novosel, Wohnungswechsel
13. Personalangelegenheiten

### **Öffentlicher Teil**

14. Allfälliges

Von der Bürgermeisterin wird der Tagesordnungspunkt 10 „Ankauf von Grundstücken Waldmühle“ von der Tagesordnung abgesetzt.

Von der Bürgermeisterin wurde ein Dringlichkeitsantrag eingebracht. Es soll der Gegenstand „Erweiterung Kindergarten“ in die Tagesordnung aufgenommen werden. Dem Antrag wurde vom Gemeinderat einstimmig zugestimmt. Der Gegenstand wird als Punkt 10 in die Tagesordnung aufgenommen.

## **VERLAUF DER SITZUNG**

### **Öffentlicher Teil**

#### **Pkt. 1 Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls vom 06.12.2022**

Die Bürgermeisterin stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll vom 06.12.2022 keine Einwände erhoben wurden.

Das Protokoll gilt daher als genehmigt.

**Pkt. 2**     **Bericht der Kontrolle**

GR DI Kastenhofer berichtet über die am 14.03.2023 Kontrolle des Prüfungsausschusses. Es wurde der Rechnungsabschluss 2022 und das Thema Energiekosten geprüft.

Der schriftliche Bericht der Kontrolle wird als Beilage 1 dem Sitzungsprotokoll angeschlossen.

Der Bericht wird vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen.

**Pkt. 3**     **Rechnungsabschluss 2022**

Vzbgm. Steinbach berichtet über die Erstellung des Rechnungsabschlusses 2022. Der Entwurf des Rechnungsabschlusses wurde im zuständigen Gemeinderatsausschuss für Finanzen und Demokratiepoltik am 7.3.2022 beraten und vom 10.3. bis 24.3.2023 zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Der Prüfungsausschuss hat entsprechend der NÖ Gemeindeordnung den Rechnungsabschluss am 14.3.2023 geprüft.

Nach Vorberatung im Gemeindevorstand stellt die Bürgermeisterin folgenden Antrag:

*Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kaltenleutgeben möge aufgrund der Bestimmungen des § 84 der NÖ Gemeindeordnung 1973 folgenden Rechnungsabschluss beschließen:*

***Rechnungsabschluss 2022***

Der Rechnungsabschluss weist folgende Eckpunkte auf:

**Ergebnishaushalt**

---

Der Rechnungsabschluss 2022 weist folgende Eckpunkt aus:

Im **Ergebnishaushalt** (S. 21) sind **Erträge** von

<b>RA 2022</b>	<b>8.203.976,25 €</b>
<u>VA 2022</u>	<u>8.074.500,00 €</u>
RA – VA	129.476,25 €

und **Aufwendungen** in der Höhe von

<b>RA 2022</b>	<b>7.798.140,95 €</b>
<u>VA 2022</u>	<u>7.807.700,00 €</u>
RA – VA	- 9.559,05 €

verzeichnet.

Es ergibt sich damit ein **Nettoergebnis** von

<b>RA 2022</b>	<b>405.835,30 €</b>
<u>VA 2022</u>	<u>266.800,00 €</u>
RA – VA	139.035,30 €

Geplante **Entnahmen von Haushaltsrücklagen** (für die Schule):

<b>RA 2022</b>	<b>0,00 €</b>
<u>VA 2022</u>	<u>30.000,00 €</u>
RA – VA	- 30.000,00 €

Es wurde eine **Zuweisung an Haushaltsrücklagen** in Höhe von  
**628,42 €**

durchgeführt. Dieser Betrag entspricht dem Zinsertrag der Zahlungsmittelreserven.

Daraus ergibt sich ein **Nettoergebnis nach Veränderung von Haushaltsrücklagen** (SA00) von:

<b>RA 2022</b>	<b>405.206,88 €</b>
<u>VA 2022</u>	<u>296.800,00 €</u>
RA – VA	108.406,88 €

### **Finanzhaushalt**

---

Bei der operativen Gebarung stehen, **Einzahlung** (S. 51) von

<b>RA 2022</b>	<b>8.002.272,45 €</b>
<u>VA 2022</u>	<u>7.969.900,00 €</u>
RA – VA	32.372,45 €

**Auszahlungen** von

<b>RA 2022</b>	<b>6.574.836,32 €</b>
<u>VA 2022</u>	<u>6.857.800,00 €</u>
RA – VA	- 282.963,68€

gegenüber.

In der investiven Gebarung stehen **Einzahlung** (S. 51) von

<b>RA 2022</b>	<b>47.648,51 €</b>
VA 2022	111.800,00 €
RA – VA	-64.151,49 €

**Auszahlungen** von

<b>RA 2022</b>	<b>700.438,01 €</b>
VA 2022	1.184.300,00 €
RA – VA	- 483.861,99 €

gegenüber.

Daraus ergibt sich der **Nettofinanzierungssaldo** (Saldo 3) in Höhe von:

<b>RA 2022</b>	<b>774.646,63 €</b>
VA 2022	39.600,00 €
RA – VA	735.046,63 €

Die **Veränderung der liquiden Mittel** (S. 52), zum Jahresende (Saldo 7) betragen:

**281.088,05 €**

Aufbauend auf der Ergebnisrechnung ergibt das **kumulierte Haushaltspotential** (S. 111) einen Endbestand von

**1.383.268,27 €**

Zur Debatte sprachen: Bgmstin. Geieregger, Vzbgm. Steinbach, gfrh. GR DI Sedlbauer, gfrh. GR Häusler

Dem Antrag wurde vom Gemeinderat einstimmig zugestimmt.

#### **Pkt. 4 Kinderhort Erhöhung des Materialbeitrages**

Von der Kinderhortleitung wurde bereits im Jahr 2022 die Notwendigkeit zur Erhöhung des Materialbeitrages für den Kinderhort aufgezeigt. Das Thema wurde im zuständigen Gemeinderatsausschuss bereits im Juni 2022 besprochen. Der Materialbeitrag soll rückwirkend mit 1. Jänner 2023 von monatlich € 7,50 auf € 11,-- angehoben werden. Gleichzeitig soll auch für die Mittagsgruppe ein vergünstigter Materialbeitrag von € 7,50 eingehoben werden.

Nach Vorberatung im Gemeindevorstand stellt die Bürgermeisterin folgenden Antrag:

*Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kaltenleutgeben möge die Erhöhung des Materialbeitrages im Kinderhort ab 1. Jänner 2023 von monatlich € 7,50 auf € 11,- beschließen. Gleichzeitig möge für die Mittagsgruppe ein vergünstigter Materialbeitrag von monatlich € 7,50 beschlossen werden.*

Dem Antrag wurde vom Gemeinderat einstimmig zugestimmt.

## **Pkt. 5 Subventionsvergaben**

Für das Haushaltsjahr 2023 sind Subventionsansuchen eingelangt.

Nach Vorberatung im Gemeindevorstand stellt die Bürgermeisterin folgenden Antrag:

*Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kaltenleutgeben möge nachstehende Subventionen für das Haushaltsjahr 2023 beschließen:*

### *ASK Kaltenleutgeben*

*Jugendförderung* € 5 000,--

*Platzerhaltung* € 10 000,--

### *Sport-Union*

*Jugendförderung* € 2 000,--

*Platzerhaltung* € 6 000,--

*50-Jahr Feier* € 3 000,--

*Österr. Bergrettungsdienst, Ortsst. Wienerwald Süd* € 600,--

### *Elternverein Volksschule*

*Vereinsförderung* € 550,--

*Musikunterricht 15 á 50,- u. 2 á 25,-* € 800,--

*Kassandra Frauen- und Familienberatungsstelle* € 500,--

Zur Debatte sprachen: GR Gerbasits, Bgmstin. Geieregger

Dem Antrag wurde vom Gemeinderat einstimmig zugestimmt.

**Pkt. 6 NÖ Straßendienst, Übernahme Gehsteig**

Im Sommer 2022 wurde mit Genehmigung durch Herrn Landesrat DI Schleritzko durch den NÖ Straßendienst auf Kosten der Gemeinde ein Gehsteig entlang der L127 von km 30,190 bis km 30,250 hergestellt. Die Gemeinde hat die Anlage in ihre Verwaltung und Erhaltung zu übernehmen.

Nach Vorberatung im Gemeindevorstand stellt die Bürgermeisterin folgenden Antrag:

*Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kaltenleutgeben möge die Übernahme des Gehsteigs entlang der L127 von km 30,190 bis km 30,250 (Ecke Brandgasse bis ONr. 188) in die Verwaltung und Erhaltung der Marktgemeinde Kaltenleutgeben beschließen.*

Dem Antrag wurde vom Gemeinderat einstimmig zugestimmt.

**Pkt. 7 NÖ Straßendienst, Sondernutzungsvertrag Regenwasserkanal im Bereich Kleingartensiedlung**

Im Zuge des Hochwasserschutzprojektes Kleingartensiedlung ist die Verlegung des Regenwasserkanals entlang der L127 laut dem Projekt von Steinbacher + Steinbacher ZT GmbH erforderlich. Dadurch musste um Zustimmung bei der NÖ Straßenbauabteilung 2 – Tulln angesucht werden. Es ist mit dem Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Straße, NÖ Straßenbauabteilung 2 – Tulln, ein Sondernutzungsvertrag abzuschließen. Dieser ist im Gemeinderat zu beschließen.

Nach Vorberatung im Gemeindevorstand stellt die Bürgermeisterin folgenden Antrag:

*Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kaltenleutgeben möge den Sondernutzungsvertrag für die Verlegung des Regenwasserkanals entlang der L127 laut dem Projekt von der Steinbacher + Steinbacher ZT GmbH für das Hochwasserschutzprojekt im Bereich der Kleingartensiedlung „Am Brand“ mit dem Land Niederösterreich (Gruppe Straße) beschließen.*

Dem Antrag wurde vom Gemeinderat einstimmig zugestimmt.

**Pkt. 8**      **G21, Ortskernabgrenzung**

Entsprechend der Empfehlung der ÖREK (österr. Raumordnungskonferenz), des Landes NÖ und der NÖ Aktion Gemeinde21 ist die Stärkung der Ortskerne ein prioritäres Ziel. Damit in diesem Sinne der Fokus zukünftiger Entwicklungsschwerpunkte sowohl inhaltlich als auch räumlich bearbeitet werden kann, ist die Erstellung einer Ortskernabgrenzung notwendig und sinnvoll.

Eine räumlich nachvollziehbare Begrenzung liegt sowohl planerisch aber auch in Form einer Checkliste vor.

Gemeinsam mit dem erarbeiteten (und bereits im GR beschlossenen) Leitbild (NÖ Gemeinde21) stellt diese Ortskernabgrenzung ein ISEK (integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept) dar.

Damit sind die Voraussetzungen erfüllt, um im Sinne einer NÖ Gemeinde21 den Leitbildprozess formal abzuschließen. Zukünftiges Handeln im Sinne einer Ortskernstärkung oder Zentrumsentwicklung folgt damit einer einschlägigen und zweckdienlichen Grundlage.

Nach Vorberatung im Gemeindevorstand stellt die Bürgermeisterin folgenden Antrag:

*Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kaltenleutgeben möge die vorliegende im Dialog mit der Gemeinde und dem örtlichen Raumplaner erstellte Ortskernabgrenzung als solche beschließen.*

Dem Antrag wurde vom Gemeinderat einstimmig zugestimmt.

**Pkt. 9**      **E-Ladestation, Festlegung des Tankpreises**

Die E-Ladestation steht vor der Fertigstellung. Sobald der Stromzähler durch Wiener Netze montiert wird, soll die Anlage in Betrieb gehen.

Für das Tanken an der E-Ladestation soll ein Betrag von 0,70 € je kW/h beschlossen werden. Die Verrechnung erfolgt über die Fa. Greeninfra GmbH.

Nach Vorberatung im Gemeindevorstand stellt die Bürgermeisterin folgenden Antrag:

*Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kaltenleutgeben möge für die im Bereich des Parkplatzes Hauptstraße 85 neu errichtete E-Ladestation einen Betrag von € 0,70 je kW/h, eine Blockiergebühr von € 0,10 pro Minute ab Vollladung plus 30*

*Minuten, sofern das die Software zulässt, und eine maximale Blockiergebühr von € 12,00 pro Tag für das Tanken beschließen. Die Verrechnung erfolgt über die Fa. Greeninfra GmbH. Die Preisgestaltung soll im September evaluiert werden und die zukünftige Preisgestaltung wird dem Gemeindevorstand überlassen.*

Zur Debatte sprachen: Bgmstin. Geieregger, GR DI Kastenhofer, GR Kucera, Vzbgm. Steinbach, GR Gerbasits, gfhr. GR Ing Stöger, gfhr. GR DI Sedlbauer, GR Wild, GR Ing. Hofbauer, gfhr GR Fuchs

Dem Antrag wurde vom Gemeinderat einstimmig zugestimmt.

#### **Pkt. 10 Erweiterung Kindergarten**

Die am 6.2.2023 vom Amt der NÖ Landesregierung, Abt. K5, durchgeführte Verhandlung zur Kinderbetreuungsoffensive und des damit verbundenen erhöhten Platzbedarfs im Landeskindergarten Kaltenleutgeben hat ergeben, dass ein zusätzlicher Bedarf für 2 Kindergartengruppen und eine TBE-Gruppe zur Betreuung von Kindern ab 2 Jahren besteht.

Bereits im Herbst 2022 wurden von der Arch. DI Toifel ZT GmbH, von der Baukooperative GmbH und von der MBM Architektur ZT GmbH Entwürfe für einen Aus- und Zubau des bestehenden Kindergartens eingeholt. Zusätzlich wurden Angebote für eine Planung mit Vorentwurf, Entwurf und Einreichplanung eingeholt.

Im Gemeinderat soll der Grundsatzbeschluss über den Kindergartenausbau und über die Vergabe der Planungsleistungen beschlossen werden.

Nach Vorberatung im Gemeindevorstand stellt die Bürgermeisterin folgenden Antrag:

*Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kaltenleutgeben möge die Erweiterung des Kindergartens entsprechend dem festgestellten Platzbedarf für 2 Kindergartengruppen und eine TBE-Gruppe zur Betreuung von Kindern ab 2 Jahren beschließen.*

*Mit der Planung wird die Architekt DI Toifel ZT GmbH, 2380 Perchtoldsdorf, Hochstraße 14, beauftragt. Für die Leistungsphasen (LPH) 1-4 (Grundlagen, Vorentwurf, Entwurf und Einreichplanung) sowie für die Fachplanerleistung Bauphysik wird ein Honorar in der Höhe von € 30.928,- netto vereinbart.*

Zur Debatte sprachen: Gfhr. GR DI Sedlbauer, Bgmstin. Geieregger

Dem Antrag wurde vom Gemeinderat einstimmig zugestimmt.

**Pkt. 11 Öbf AG, Abschluss eines Bestandvertrags Straßenböschung im Bereich der Waldanlage**

Durch die etwas geänderte Straßenführung der Forststraße im Bereich der Waldanlage ist eine Teilfläche im Ausmaß von ca. 25 m<sup>2</sup> vom Grundstück Nr. 252, KG 16104 Breitenfurt und eine Teilfläche im Ausmaß von ca. 100 m<sup>2</sup> vom Grundstück Nr. 107, KG 16115 Kaltenleutgeben, der Österreichische Bundesforste AG, Forstbetrieb Wienerwald, betroffen und ist daher ein Bestandvertrag für diese Flächen abzuschließen. Der Vertrag wird ab 1.1.2023 auf Dauer des Bestandes der Anlage bzw. aufrehtem Behördenkonsens abgeschlossen.

Als Bestandsentgelt wird ein Betrag von € 150,-- netto pro Jahr, wertgesichert nach dem Verbraucherpreisindex 2020, Ausgangsbasis Oktober 2022, vereinbart.

Nach Vorberatung im Gemeindevorstand stellt die Bürgermeisterin folgenden Antrag:

*Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kaltenleutgeben möge den Bestandvertrag mit der Österreichische Bundesforste AG betreffend die Straßenböschung im Bereich der neuen Waldanlage beschließen.*

Dem Antrag wurde vom Gemeinderat einstimmig zugestimmt.

**Nicht öffentlicher Teil**

Für den Tagesordnungspunkte 12 und 13 wird gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung die Öffentlichkeit für die Dauer der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen. Das Protokoll des nicht öffentlichen Tagesordnungspunktes wird gemäß § 53/7 leg.cit gesondert abgelegt.

Öffentlicher Teil

**Pkt. 14**    Allfälliges

Keine Protokollierung

Die Abstimmungen erfolgten durch Erheben der Hand.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am .....  
genehmigt – abgeändert – nicht genehmigt.

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

-----  
Schriftführer

\_\_\_\_\_  
Gemeinderat

-----  
Gemeinderat

-----  
Gemeinderat

\_\_\_\_\_  
Gemeinderat